

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

54. Jahrgang

03.04.2025

Nr. 7



Inhalt:

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Haltern am See am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025
2. Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung
hier: Bekanntmachung der Amprion GmbH
3. Ankündigung von Kartierungs- und Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung Windader West
hier: Bekanntmachung der Amprion GmbH
4. Bekanntmachung über die Widmung von Straßen
hier: Kapellenstraße und Antoniusstraße im Ortsteil Haltern-Lavesum
5. Abweichungssatzungen vom 01.04.2025 zur Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 01.12.2017 für die Erschließungsanlagen Antoniusstraße und Kapellenstraße
6. Erhebung von Erschließungsbeiträgen Antoniusstraße
7. Erhebung von Erschließungsbeiträgen Kapellenstraße
8. Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südliche Annabergstraße – Teil Ost“ der Stadt Haltern am See
hier: Aufhebung des alten Aufstellungsbeschlusses vom 24.06.2021 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
9. Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südliche Annabergstraße – Teil West“ der Stadt Haltern am See
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
10. Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128.1 „Altes Dorf Sythen – Hof Naber“ der Stadt Haltern am See
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.